



BUDGET

2025-2027

Tätigkeitsplan

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Zweck und Struktur der Agentur

Die Agentur für öffentliche Verträge - AOV, in Folge Agentur genannt, wurde mit Landesgesetz Nr. 15 vom 21. Dezember 2011 i.g.F. errichtet und ist eine öffentlich-rechtliche instrumentelle Körperschaft des Landes mit Rechtspersönlichkeit. Sie ist in funktioneller, organisatorischer, verwaltungsmäßiger, buchhalterischer und vermögensrechtlicher Hinsicht unabhängig. Die Landesregierung hat der Agentur gegenüber Weisungs- und Kontrollbefugnis.

Die Tätigkeit der Agentur wird durch das Landesgesetz zu ihrer Errichtung Nr. 15/2011 i.g.F., durch die Bestimmungen der vorliegenden Satzung (zuletzt aktualisiert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 923/2024), durch die im Rahmen ihrer Autonomie erlassenen Bestimmungen und Regelungen, durch die Vereinbarung (zuletzt erneuert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 292/2024) gemäß Artikel 27 Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 15/2011 sowie durch Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 i.g.F. geregelt.

Mit der Vereinbarung „Sammlung Nr. 1711/2023“, die mit dem oben genannten Beschluss der Landesregierung Nr. 292/2023 genehmigt wurde, werden die Beziehungen zwischen dem Land und der Agentur sowie die Art, der Gegenstand und die Modalitäten der Durchführung der Tätigkeiten und Dienste der Agentur geregelt.

Die Agentur übt sämtliche Funktionen und Aufgaben aus, die ihr durch die Vorschriften in diesem Bereich und insbesondere durch das Landesgesetz Nr. 15/2011 i.g.F. und das Landesgesetz Nr. 16/2015 i.g.F. übertragen wurden.

Die Agentur übt auf Landesebene die Funktion einer Sammelbeschaffungsstelle für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus, Stelle die durch Art. 9 des Gesetzesdekretes Nr. 66/2014, mit Änderungen umgewandelt in das Gesetz Nr. 89/2014 eingeführt wurde und ist im Verzeichnis der Sammelbeschaffungsstellen eingetragen.

Die Agentur gehört zu den Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 626 von 2016 bestimmt wurden, dem Übergang zur zivilrechtlichen Buchhaltung zugestimmt haben und deshalb den entsprechenden Bestimmungen gemäß GvD Nr. 118/2011 i.g.F. folgen.

Insbesondere wendet die Körperschaft die zivilrechtliche Buchhaltung an und folgt bei der Erstellung des Jahresabschlusses den Vorschriften des Art. 17 des GvD Nr. 118/2011 (sowie den spezifischen Bestimmungen des Anhangs 4/1, Punkt 4.3 und des Anhangs 4/3).

Auch im Jahr 2024 hat die Agentur ausschließlich institutionelle Tätigkeiten ausgeübt, als Sammelbeschaffungsstelle des Landes für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, als Einheitliche Vergabestelle und als Verwalter des Informationssystems öffentliche Verträge des Landes.

Die Agentur ist in eine einzige Verantwortungseinheit gegliedert, der eine einzige wirtschaftlich-finanzielle Kostenstelle zugewiesen ist, während sie für die Abwicklung der Verfahren mittels Verwendung von zertifizierten digitalen Beschaffungsplattformen in mehrere Kostenstellen unterteilt ist. Die Agentur erbringt in Erfüllung ihres Auftrags und ihrer institutionellen Ziele folgende Dienste:

- a) Zentrale Beschaffungsstelle und insbesondere Stelle für Sammelbeschaffungen der Autonomen Provinz Bozen auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Landes im Bereich der Sammelbeschaffung; diese Tätigkeiten werden in einer der folgenden Formen in ständiger Weise durchgeführt:
 - Beschaffung von Gütern und/oder Dienstleistungen für die Nutzer auf der Grundlage von Jahresprogrammen, welche dieselben für Güter und Dienstleistungen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung oder von hoher Standardisierbarkeit genehmigen müssen,
 - Vergabe von öffentlichen Aufträgen oder Abschluss von Rahmenabkommen und Vereinbarungen über Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen für die Nutzer,
 - Elektronischer Markt Südtirol (EMS)
- b) Unterstützende Beschaffungstätigkeiten, welche Folgendes beinhalten:
 - Unterstützung hinsichtlich der Beschaffungstätigkeiten, insbesondere durch die Bereitstellung technischer Infrastrukturen, die es den Nutzern ermöglichen, öffentliche Aufträge zu vergeben oder Rahmenabkommen und Vereinbarungen über Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen abzuschließen,
 - EVS – Dienst für die Vorbereitung und Abwicklung der Vergabeverfahren im Namen und im Auftrag des Nutzers,
 - Beratungsdienst,
- c) Verwaltung des Informationssystems öffentliche Verträge für alle öffentlichen Verwaltungen des Landes, mittels welchem es möglich ist, die verschiedenen Phasen des Lebenszyklus eines öffentlichen Vertrags zu verwalten,
- d) jährlich Stichprobenkontrollen bei mindestens 6 Prozent der Vergabestellen gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 - Art. 5 Abs. 7,
- e) Verwaltung des Verzeichnisses der Kommissare gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 - Art. 34 und Beschluss der Landesregierung Nr. 160/2020,
- f) Verwaltung des telematischen Verzeichnisses der Wirtschaftsteilnehmer gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 - Art. 27 und Art. 32,
- g) Verwaltung des Elektronischen Marktes Südtirol (EMS) gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 - Art. 32,
- h) Verwaltung des Verzeichnisses der qualifizierten Vergabestellen gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 – Art. 6/bis und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 998/2022, das derzeit gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 800/2023 ausgesetzt ist,

- i) Verwaltung des EPV-Verzeichnisses gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 - Art. 6/bis und gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 998/2022, das derzeit gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 800/2023 ausgesetzt ist,
- j) Erhebung der Baustoffpreise, Ermittlung von Durchschnittswerten und Veröffentlichung des Landesrichtpreisverzeichnisses,
- k) Zusammenschluss mit den Plattformen der zentralen Körperschaften, um einen digitalisierten Informationsfluss über den gesamten Lebenszyklus der öffentlichen Verträge zu gewährleisten,
- l) Bereitstellung von Schulungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verträge für die in Art. 2 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 genannten Körperschaften, wobei auch externe Mitarbeiter sowie italienische und ausländische Universitäten und Ausbildungseinrichtungen herangezogen werden können.

2. Sitz

Derzeit befindet sich der Sitz der Agentur in Bozen, in der Südtirol-Straße Nr. 50. Die Agentur ist auf zwei Stöcke im Gebäude verteilt.

Die Agentur arbeitet mit den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten materiellen und personellen Ressourcen gemäß der vorgesehenen Organisationsstruktur, die in sieben Bereiche unterteilt ist, von denen derzeit sechs aktiv sind.

Die Agentur ist der Generaldirektion des Landes unterstellt

3. Organisationsstruktur

Die Satzung der Agentur für öffentliche Aufträge – AOV, zuletzt aktualisiert durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 923/2024, sieht vor, dass die Funktionsfähigkeit der Agentur durch vier institutionelle Organe gewährleistet wird.

Die Organe der Agentur sind:

- a) der Generaldirektor/die Generaldirektorin;
- b) der Vizegeneraldirektor/die Vizegeneraldirektorin;
- c) der Lenkungs- & Koordinierungsbeirat;
- d) der Rechnungsprüfer/die Rechnungsprüferin.

Die Generaldirektorin wurde von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 625/2022 ernannt. Die Generaldirektorin ist die gesetzliche Vertreterin der Agentur und trägt gemäß Art. 5 der Satzung die höchste Führungsverantwortung für alle Zuständigkeitsbereiche der Agentur.

Die Generaldirektorin übt auch die Aufgaben und Funktionen einer Führungskraft gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 6 vom 21. Juli 2022 aus.

Die Vizegeneraldirektorin wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 212/2024 ernannt. Sie unterstützt die Generaldirektorin und übt die ihr übertragenen Befugnisse aus. Zudem ist sie für einen

der Funktionsbereiche der Agentur zuständig. Sie ist verantwortlich für den Bereich EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge.

Der Lenkungs- und Koordinierungsausschuss bewertet die strategischen Entscheidungen, die Ziele der Agentur, die von der Generaldirektorin vorgeschlagen werden, sowie jede Angelegenheit, die die Generaldirektorin gemäß Artikel 6 der Satzung auf die Tagesordnung setzt.

Die Rechnungsprüferin wurde durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 416/2023 ernannt und beaufsichtigt, bewertet und kontrolliert die Finanzverwaltung der Agentur.

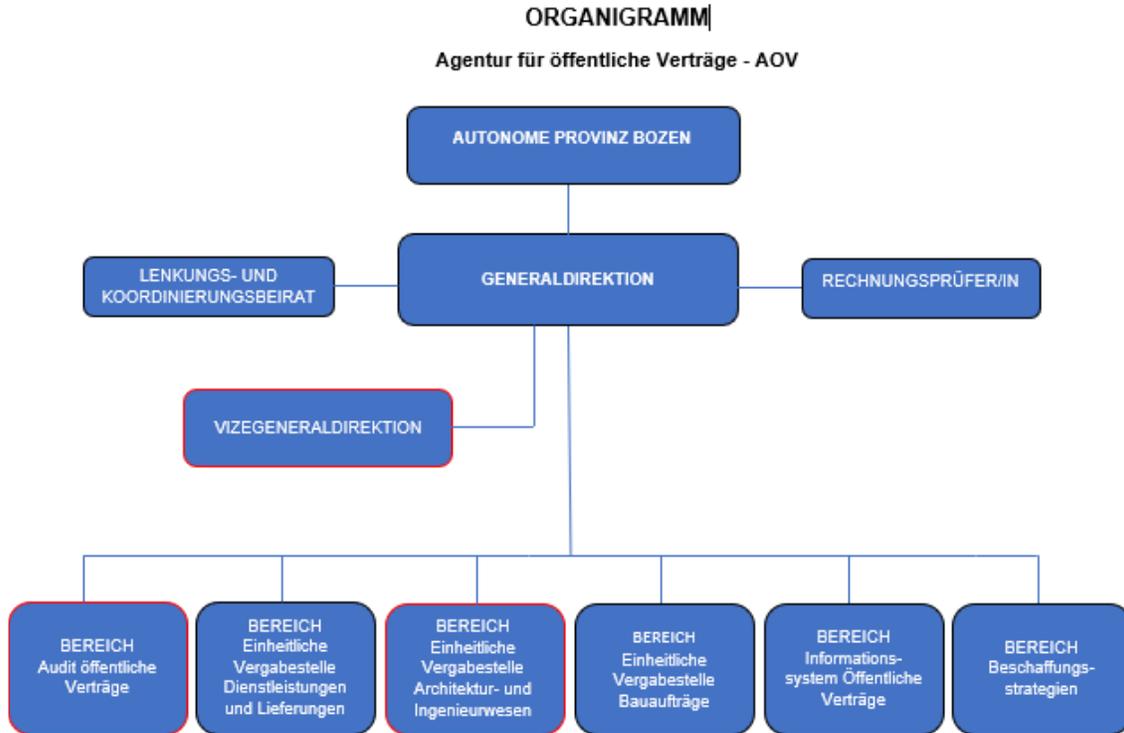
Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 923 vom 29.10.2024 wurden zwei weitere Änderungen des Statuts für sinnvoll erachtet:

- zur Änderung von Art. 3, wodurch die Anzahl der im Lenkungs- und Koordinierungsausschuss vertretenen Institutionen und Einrichtungen auf 14 festgelegt wurde;
- die Ersetzung von Art. 2 Abs. 3 Buchst. d), wobei der Prozentsatz der jährlich durchzuführenden Stichprobenkontrollen gestrichen wurde, da der im Statut angegebene Prozentsatz nicht mehr mit dem in der Referenznorm Art. 5 Abs. 7 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 i.g.F., angegebenen Prozentsatz übereinstimmt.

Mit Dekret der Generaldirektorin der Agentur Nr. 27/2023 wurden zwei neue Bereiche eingeführt: der Bereich Einheitliche Vergabestelle Architektur- und Ingenieurwesen (EVS AI) und der Bereich AUDIT.

Die Schaffung dieser beiden autonomen Organisationseinheiten hat einerseits dazu beigetragen, die Organisation und die Aufteilung der verschiedenen Aufgaben innerhalb der Agentur hinsichtlich Effizienz und Servicequalität zu optimieren, und andererseits die beiden Bereiche weiterzuentwickeln, indem durch die Einrichtung technischer Arbeitsgruppen der notwendige Austausch mit den Ansprechpartnern sowie den technischen Büros der Landesverwaltung und der Vergabestellen des Landes gefördert wurde.

Am 11.03.2024 wurde eine Anfrage an die zuständige Abteilung gestellt, um das Verfahren zur Besetzung der vakanten Stellen für die Leitung der beiden Bereiche zu aktivieren, mit dem Ziel, eine Führungskraft der zweiten Ebene zu ernennen. Obwohl das Verfahren offiziell ausgeschrieben wurde, ist es derzeit wegen eines dagegen eingelegten Rechtsmittels ausgesetzt.



4. Tätigkeitsplan 2025-2027

Die Agentur übt ausschließlich institutionelle Tätigkeiten aus. Gemäß dem institutionellen Auftrag, wie im geltenden Rechtsrahmen festgelegt und zuvor erwähnt, übernimmt die Agentur die Funktion der Einheitlichen Vergabestelle (EVS) und der Beschaffungszentrale. Sie hat die Aufgabe, Tätigkeiten der Programmierung, Beratung, Vorbereitung, Einleitung und Zuschlagserteilung bei Ausschreibungen für die Beschaffung von Bauwerken- und öffentlichen Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen durchzuführen, auch durch Rahmenvereinbarungen.

Unbeschadet der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des einzigen Projektverantwortlichen (EPV) bei den einzelnen qualifizierten Verwaltungen führt die Agentur die Ausschreibungsverfahren im Namen und im Auftrag als Vergabestelle durch.

Die nicht qualifizierten Vergabestellen ernennen den einzigen Projektverantwortlichen (EPV) für die Phase der Programmierung, Planung/Projektierung und für die Ausführungsphase. Darüber hinaus sind Modalitäten zur Ernennung der technischen Unterstützung in spezifischen Fällen und gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Anhangs I.2 des GvD Nr. 36/2023 sowie Artikel 6 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 vorgesehen.

Für die qualifizierten Vergabestellen ist die Agentur für die Ernennung des Verfahrensverantwortlichen in der Vergabephase zuständig. Im Gegensatz dazu nimmt die Agentur bei den nicht qualifizierten

Vergabestellen sowohl die Ernennung des EPV (Einzigem Projektverantwortlichen) als auch die Ernennung des Verfahrensverantwortlichen für die Vergabephase vor.

Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Vergabestellen und der Agentur wird durch das Dekret der Direktorin der Agentur Nr. 65 vom 13.09.2024 festgelegt.

Die Agentur gewährleistet ordnungsgemäße, transparente, loyale, effiziente, effektive und rechtmäßige Ausschreibungsbekanntmachungen.

Gemäß dem Landesgesetz Nr. 16/2015 i.g.F. sowie dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1475/2015 verwaltet die Agentur die digitale Beschaffungsplattform „*Informationssystem öffentliche Verträge*“ und übernimmt, wie oben erwähnt, die Funktion der Einheitlichen Vergabestelle (EVS) und der Beschaffungszentrale, die auch unterstützende Beschaffungstätigkeiten ausübt und Sammelbeschaffungsstelle gemäß dem Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 Art. 1 Absätze 455 bis 457 und dem Gesetzesdekret Nr. 66 vom 24. April 2014 ist.

Der institutionelle Auftrag gliedert sich in acht strategische Bereiche:

- Ausschreibungsverfahren
 - Erstellung und Aktualisierung der Standardunterlagen für die VS
 - Delegierte Ausschreibungen für qualifizierte VS und nicht qualifizierte VS
 - Zentrale Landesbeschaffungsstelle
 - Zusammenarbeit mit der Abteilung Vermögen der Landesverwaltung und Abwicklung von Ausschreibungen für Verfahren von öffentlich-privaten Partnerschaften
- Sammelbeschaffung nach durchgeführter Bedarfserhebung (Rahmenabkommen, Vereinbarungen, EMS)
- Landesrichtpreisverzeichnis, das auch die betreffenden Positionen zu den Produkten umfasst, die den MUK entsprechen, Preisanalysen und Einbindung der Bereichspreisverzeichnisse, welche speziell von einigen Strukturen der APB genutzt werden
- Beratung und Weiterbildung
- Verwaltung der digitalen Beschaffungsplattform „*Informationssystem öffentliche Verträge*“ (ISOV):
 - Dreijährige Programmierungsphase der Einkäufe und Maßnahmen
 - Vergabephase- E-procurement
 - Ausführungsphase: Rechnungslegung und Überwachung
- Verwaltung von Verzeichnissen und Register (Register der VS und betreffenden Nutzer, Adressenverzeichnis der WT, telematisches Verzeichnis der WT, telematische Verzeichnis WT-AI, Verzeichnis Kommissare)
- Audit
- Unterstützung der Südtiroler Vergabestellen im Hinblick auf das nationale Qualifizierungssystem

4.1. Strategische Ziele

Gemäß Auftrag sind den acht strategischen Bereichen die folgenden strategischen Ziele zugeordnet:

1) **Optimierung der Ausschreibungsverfahren:**

- Ausarbeitung und ständige Aktualisierung von Standardunterlagen für die Vergabestellen, um die Abwicklung der Ausschreibungen zu erleichtern, den Abschluss der öffentlichen Vergabe zu beschleunigen und Streitigkeiten zu reduzieren, sowohl für die von den Vergabestellen selbstständig durchgeführten Ausschreibungen als auch für die an die Agentur delegierten Ausschreibungen, und die Schaffung einer Landesbeschaffungszentrale zu fördern.
- Verbesserung der Kompetenzen und der operativen Fähigkeiten des Personals, das in der Abwicklung öffentlicher Aufträge eingebunden ist, durch die Einführung von Beratungs- und Schulungsprogrammen für die Vergabestellen.

2) **Zentralisierte Beschaffung auf Grundlage der Bedarfsermittlung:**

- Bereitstellung zentralisierter Beschaffungsverfahren durch den Abschluss von Vereinbarungen, Rahmenabkommen und Bekanntmachungen des Elektronischen Markts der Autonomen Provinz Bozen (EMS), basierend auf einer Analyse des spezifischen Bedarfs der Vergabestellen in Südtirol.

3) **Aktualisierung und Reduzierung der Positionen des Landesrichtpreisverzeichnisses:**

- Jährliche Aktualisierung des Landesrichtpreisverzeichnisses, wobei die Positionen für Produkte, die die Mindestumweltkriterien (MUK) erfüllen, verstärkt werden und nur die Positionen beibehalten werden, die von Preisanalysen begleitet werden, um eine größere Transparenz und Zugänglichkeit der Informationen zu gewährleisten.

4) **Verwaltung der digitalen Beschaffungsplattform mit betreffender Verwaltung der Verzeichnisse und Register:**

- Verwaltung des Informationssystems öffentlichen Verträge (ISOV), das die Umsetzung der durch die Vorschriften geforderten Funktionen gewährleistet, die Programmierung von Beschaffungen und Maßnahmen sowie das E-Procurement fördert und die Veröffentlichung und Transparenz der Verträge sicherstellt.
- Organisation und Führung der Verzeichnisse und Register in Bezug auf die Vergabestellen und ihre Nutzer, um einen einfachen und transparenten Zugang zu Informationen zu gewährleisten.

5) **Kontrollen und Audit:**

- o Umsetzung eines Auditsystems, das Stichprobenkontrollen bei mindestens 6 % der aktiven Vergabestellen im Land vorsieht, gemäß den von der Landesregierung festgelegten Modalitäten, um die Konformität und Integrität der Vergabeverfahren zu gewährleisten.

6) Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem:

- o Unterstützung der Südtiroler Vergabestellen beim Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem, wobei eine angemessene Vorbereitung gemäß den geltenden Vorschriften sichergestellt und der Qualifizierungsprozess erleichtert wird.

Abschließend stellt sich der beschriebene institutionelle Auftrag als ein integrierter strategischer Ansatz zur Verbesserung der Verwaltung öffentlicher Aufträge dar, der auf eine transparentere, effizientere und nachhaltigere Verwaltung abzielt. Die Hauptaufgabe wird darin bestehen, den Übergang zu einem digitalisierten und koordinierten System zu bewältigen und dabei die legislativen und operativen Komplexitäten bei der Umsetzung jedes strategischen Bereichs zu bewältigen.

Diese strategischen Ziele zielen darauf ab, die Effizienz der Verwaltung öffentlicher Aufträge in der Autonomen Provinz Bozen zu unterstützen und zu verbessern, indem Transparenz, Effizienz und Qualität in den Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren gefördert werden.

Jedes strategische Ziel wird sodann in die operativen Ziele mit einem jährlichen Zeitrahmen unterteilt, die durch spezifische Tätigkeitspläne umgesetzt werden.

1) Ziel: Optimierung der Ausschreibungsverfahren

Tätigkeit: Durch die Sammelbeschaffungsstelle auf Landesebene und die Funktionen der Einheitlichen Vergabestelle werden die Verfahren zur Beschaffung von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen innerhalb der von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 231/2024 bzw. durch Dekret der Direktorin der Agentur Nr. 65/2024 festgelegten Schwellenwerte durchgeführt

Indikator	
1	Anzahl der durchgeführten offenen Verfahren/Verhandlungsverfahren (EVS A + EVS DL + EVS AI)
2	a) Eingegangene Rekurse innerhalb des Jahres b) Gewonnene Rekurse einschließlich jener, die in den Vorjahren eingegangen sind c) Verlorene Rekurse einschließlich jener, die in den Vorjahren eingegangen sind

Tätigkeit: Beratung, Weiterbildung, Vorlagen

Indikator

3	Spezifische Unterstützung der Abteilungen der Landesverwaltung, die Ausschreibungen durchführen, aber nicht über das notwendige Know-how verfügen und selten Vergabeverfahren durchführen, bei der Abwicklung der Verfahren (EVS A + EVS DL + EVS AI + BS)
4	Verwaltung der Vorlagen und der zur Verfügung gestellten Formulare
5	Schriftliche und mündliche Gutachten
6	Schulungsangebot

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: Optimierung der Beschaffungsverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Einklang mit den von der Landesregierung festgelegten Schwellenwerten

Indikator:

- Erfassung der Anzahl der offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren der verschiedenen Bereiche der Einheitlichen Vergabestelle.

Ziel: Gewährleistung einer effizienten Verwaltung der Rekurse im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren

Indikator:

- Analyse der Anzahl und des Ergebnisses der Rekurse, um eine effiziente Verwaltung der Streitigkeiten zu gewährleisten und die Einhaltung der Vorschriften zu verbessern.

Ziel: Fachkundige Unterstützung bei zweisprachigen Vergabeverfahren zu bieten.

Indikator:

- Umsetzung eines Unterstützungsprogramms für die Abteilungen der Landesverwaltung, die Vergaben durchführen, mit besonderem Augenmerk auf diejenigen, die selten in diesem Bereich tätig sind und das notwendige Know-how fehlt, um ihre Kenntnisse über die Vergabeverfahren zu verbessern.

Ziel: Ausarbeitung und Verwaltung standardisierter Formulare

Indikator:

- Erstellung und Verwaltung eines Systems von zweisprachigen Formularen und Dokumentvorlagen, das die Zugänglichkeit und die Angemessenheit der Anforderungen gewährleistet und die Arbeit der Vergabestellen erleichtert.

Ziel: Personalisierte Beratungen und Gutachten anzubieten

Indikator:

- Bereitstellung von schriftlichen und mündlichen Gutachten auf Anfrage, mit dem Ziel, den betreffenden Vergabestellen ein klares Verständnis der Vorschriften und Ausschreibungsverfahren zu gewährleisten.

Ziel: Die kontinuierliche Weiterbildung im Bereich der Vergaben zu fördern

Indikator:

- Organisation von Schulungskursen und Workshops, die darauf abzielen, spezifische Kompetenzen und aktuelle gesetzliche Änderungen an das gesamte Personal der betreffenden Vergabestellen zu vermitteln

Diese Ziele können als Leitfaden für die Umsetzung von Initiativen dienen, die die Fähigkeit der Landesabteilungen/Vergabestellen verbessern, Vergabeverfahren kompetent und bewusst abzuwickeln.

Beschreibung und Schwerpunkte

Die Agentur erbringt im Rahmen der unterstützenden Beschaffungstätigkeit Dienste zur Vorbereitung und Verwaltung der Vergabeverfahren im Namen und im Auftrag der Nutzer, in Bezug auf die Vergabephase der **offenen Verfahren**.

Der Dienst der Agentur wird auch für **Verhandlungsverfahren** angeboten, falls die Vergabestelle nicht über das erforderliche Qualifikationsniveau verfügt und falls der Auftraggeber die unterstützenden Beschaffungsdienste einer anderen Vergabestelle nicht in Anspruch nehmen kann.

Auf Anfrage der Vergabestellen kann die Agentur ihre Dienste auch in Bezug auf Verfahren erbringen, die in den vorhergehenden Absätzen nicht berücksichtigt wurden.

In Bezug auf die Möglichkeiten der autonomen Beschaffung oder die durch das nationale Qualifizierungssystem festgelegte Delegationspflicht sowie auf die diesbezüglichen Stellungnahmen von ANAC und MIT, hat die Agentur das Dekret Nr. 65 vom 13. September 2024 erlassen. Dieses Dekret hat die Bedingungen für die Nutzung der von der Agentur angebotenen Dienste überarbeitet

und die Rollen der delegierenden Vergabestelle (SA) und ihres Personals sowie die der Agentur klar und spezifisch festgelegt.

2) Ziel: Zentralisierte Beschaffung auf der Grundlage der Bedarfsermittlung

Tätigkeit: Durch die Sammelbeschaffungsstelle auf Landesebene und die Funktionen der Einheitlichen Vergabestelle stehen Rahmenabkommen und Vereinbarungen innerhalb der von der Landesregierung Nr. 231/2024 bzw. mit Dekret der Agentur Nr. 65/2024 festgelegten Schwellenwerte zur Verfügung

Indikator	
1	Anzahl der aktiven Bekanntmachungen für den elektronischen Markt der öffentlichen Verwaltungen in der Provinz Bozen Südtirol
2	Anzahl der aktiven Rahmenvereinbarungen und Rahmenabkommen (Lose zusammengelegt)

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: Die Verfügbarkeit und Wirksamkeit der aktiven Bekanntmachungen für den EMS, der Rahmenabkommen und Vereinbarungen durch die Sammelbeschaffungsstelle des Landes in Übereinstimmung mit dem Beschaffungsplan der Landesregierung und der Bedarfsanalyse der Südtiroler Vergabestellen zu verbessern.

Indikator:

- Die Anzahl der aktiven Bekanntmachungen für den Elektronischen Markt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol zu überwachen, um eine effektive Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten.

Indikator:

- Die Anzahl der aktiven Vereinbarungen und Rahmenabkommen zu messen, unter Berücksichtigung der zusammengelegten Lose.

Beschreibung und Schwerpunkte
Den Verwaltungen zu ermöglichen, die Beschaffung unter Einhaltung der Vorschriften der „Spending Review“ vorzunehmen."

Um die Kosten zu senken, die Effizienz zu steigern und eine faire, korrekte, effektive und gesetzeskonforme Vergabe zu fördern, wird das Angebot an gemeinsamen Beschaffungen in Zukunft intensiviert. Dies erfordert eine frühzeitige Einbindung der Auftraggeber und eine multidisziplinäre sowie organisationsübergreifende Zusammenarbeit.

3) Ziel: Aktualisierung und Reduzierung der Positionen des Landesrichtpreisverzeichnisses

Tätigkeit: Das Landesrichtpreisverzeichnis wird jährlich aktualisiert und in den gängigen digitalen Formaten zur Verfügung gestellt

Indikator	
1	zu aktualisierende Einheitspreise mittels Erfassung der Marktpreise der Produkte, der Fracht- und Arbeitskosten
2	Einbindung MUK-konformer Produkte in das Landesrichtpreisverzeichnis
3	Verfügbarkeit der Preisanalysen betreffend die Positionen der Arbeitskosten des Landesrichtpreisverzeichnisses
4	Veröffentlichung der betreffenden Preistabellen aus Rahmenvereinbarungen der Agentur zum Download

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: Optimierung des Aktualisierungsprozesses/der Reduzierung der Positionen und der Nutzung des Landesrichtpreisverzeichnisses, wobei gleichzeitig die Einbindung nachhaltiger Verfahren und der Zugang zu Informationen gewährleistet wird.

Indikator: Vervollständigung der jährlichen Preisaktualisierung und Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien, um Transparenz und Zugänglichkeit der Wirtschaftsdaten zu gewährleisten:

- Marktpreiserhebung: Vervollständigung der Aktualisierung der Einheitspreise durch eine systematische Erfassung der Marktpreise der Produkte, der Transportkosten und der Arbeitskosten.
- Einbindung MUK: Eingliederung eines Sortiments von Produkten in das Landespreisverzeichnis, die die Mindestumweltkriterien (MUK) erfüllen, um nachhaltige Beschaffungsverfahren zu fördern.

- Preisanalysen: Sicherstellung der Verfügbarkeit detaillierter Preisanalysen für die verschiedenen Arbeitspositionen, die im Landesrichtpreisverzeichnis enthalten sind, um Transparenz und Einsichtnahme zu gewährleisten
- Veröffentlichung und Zugänglichkeit: Den Zugang zu den Daten zu erleichtern, indem die Referenzpreistabelle, die aus den Rahmenvereinbarungen der AOV stammt, in herunterladbarem Format veröffentlicht wird, um die Transparenz und die Nutzung der Wirtschaftsinformationen durch die Nutzer zu verbessern.

Beschreibung und Schwerpunkte
<p>Erfassung der Einheitspreise der hauptsächlich verwendeten Materialien für die Ausführung der öffentlichen Bauleistungen und die Gewährleistung der Aktualisierung und Reduzierung der Positionen des Landespreisverzeichnisses.</p> <p>Einbindung von Produkten, die den vom Ministerium für Umwelt, Schutz des Territoriums und der Energiesicherheit festgelegten Mindestumweltkriterien entsprechen, sowie der Preisanalysen, welche die Zusammensetzung der Positionen der Arbeiten und der branchenspezifischen Preisverzeichnisse beschreiben.</p> <p>Veröffentlichung einer Informationstabelle im Portal (zum Herunterladen, betreut vom Bereich BS) mit den Preisen für Dienstleistungen und Lieferungen, die aus Vereinbarungen und Rahmenabkommen der AOV stammen und nach jeder neuen Aktivierung und Abschluss aktualisiert wird.</p>

4) Ziel: Verwaltung der digitalen Beschaffungsplattform mit entsprechender Verwaltung der Verzeichnisse und Register

Tätigkeit: Die digitale Beschaffungsplattform verfügt über die von den Vorschriften vorgesehenen Funktionen und wird für die Durchführung der Verfahren in elektronischer Form genutzt.

Indikator	
1	Anzahl der mittels Plattform durchgeführten Vergabeverfahren
2	Betrag der über das Portal durchgeführten Vergabeverfahren
3	Anzahl der zugelassenen Kostenstellen
4	Anzahl der im Adressenverzeichnis registrierten aktiven Wirtschaftsteilnehmer
5	Anzahl der im telematischen Verzeichnis registrierten Wirtschaftsteilnehmer
6	Anzahl der am EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: Die Plattform an die von den zuständigen zentralen Institutionen erlassenen Vorschriften anzupassen. (MIT, ANAC, AGID, MEF)

- **Indikator:** Überwachung der Einhaltung der Implementierungszeiten für die notwendigen Anpassungsentwicklungen, um die Schnittstelle der ISOV-Plattform mit der PCP-Plattform der ANAC zu gewährleisten.

Ziel: Die schrittweise Integration von derzeit noch nicht in der ISOV-Plattform verfügbaren Komponenten zu fördern, um die Verfügbarkeit aller Arten von Verfahren und die umfassende Informationsabdeckung für den gesamten Lebenszyklus eines öffentlichen Vertrags zu gewährleisten.

- **Indikator:** Anzahl der hinzugefügten Komponenten im Vergleich zu den vorhandenen.

Beschreibung und Schwerpunkte

Ab 01.01.2024 werden die Informationsflüsse in Bezug auf die Durchführung eines öffentlichen Vertrages in seinen fünf Phasen: Programmierung, Planung, Veröffentlichung, Vergabe und Ausführung vollständig abgeändert.

Die digitalen Beschaffungsplattformen, die mit digitalen Infrastrukturdiensten für die Verwaltung der Lebenszyklen der öffentlichen Verträge verbunden sind, sollten insbesondere Folgendes ermöglichen:

- a) die Abfassung oder den Erwerb von Dokumenten in nativem digitalem Format,
- b) die Veröffentlichung und die Übermittlung von Daten und Dokumenten an die nationale Datenbank der öffentlichen Verträge,
- c) der Elektronische Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen,
- d) die Einreichung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung in digitalem Format und Interoperabilität mit der virtuellen Akte des Wirtschaftsteilnehmer,
- e) die Einreichung der Angebote,
- f) die Öffnung, Verwaltung und Aufbewahrung der Ausschreibungsunterlagen in digitaler Form,
- g) die technische, buchhalterische und verwaltungstechnische Überprüfung der Verträge auch im Zuge der Ausführungsphase und der Verwaltung der Sicherstellungen.

Auf der Grundlage einer Prioritätenskala, der Entwicklungskapazitäten des Verwalters der ISOV-Plattform und der im bestehenden Vertrag vorgesehenen technisch-wirtschaftlichen Einschränkungen wird im Laufe des Jahres 2025 versucht, die Abdeckung aus den neuen Informationsflüssen so weit wie möglich zu vervollständigen.

Der Bereich ISOV gewährleistet Unterstützung bei den Anfragen der Vergabestellen und der Nutzer der Plattform, die rechtliche, regulatorische und funktionale Aspekte betreffen und den gesamten Lebenszyklus der öffentlichen Verträge umfassen.

Die Anpassung der Funktionen der ISOV-Plattform an die Gesetze und Vorschriften ist ein vorrangiges Ziel, das wesentlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Beschaffungsverfahren und die angemessene sowie vollständige Erfüllung der Informationspflichten ist.

Die kontinuierliche Schulung der Nutzer ist wesentlich, um die Vergabestellen (VS) und die Wirtschaftsteilnehmer (WT) über die eingeführten Neuerungen zu informieren und eine korrekte und effektive Nutzung der verschiedenen Module und Funktionen der Plattform zu gewährleisten.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 800 vom 26. September 2023 wurde die vorübergehende Aussetzung des Qualifizierungssystems für Vergabestellen auf Landesebene angeordnet, um einen schrittweisen Übergang zum nationalen System zu ermöglichen. Dadurch wurden das EPV-Register und das Verzeichnis der qualifizierten Vergabestellen, die beide über die ISOV-Plattform verwaltet werden, ausgesetzt.

5) Ziel: Kontrolle und Audit

Tätigkeit: Kontrolle und Audit

Indikator	
1	Vergabestellen und/oder Kostenstellen, die einem Audit unterzogen werden
2	Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 und ff. und der besonderen Anforderungen gemäß Art. 100 Abs. 1 Buchst) a) des GvD Nr. 36/2023 der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer
3	Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. und in Zusammenarbeit mit dem Bereich BS der besonderen Anforderungen gemäß Art. 100 Abs. 1 Buchst.) a) und c) des GvD Nr. 36/2023 der Wirtschaftsteilnehmer, die die Zulassung zum EMS beantragen
4	Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 und ff. des GvD Nr. 36/2023 in Bezug auf die Wirtschaftsteilnehmer, die den Zuschlag für die delegierten und eigenen Ausschreibungen erhalten haben.
5	Überprüfung der moralischen Eignungsvoraussetzungen gemäß den nationalen Vorschriften für die im telematischen Verzeichnis eingetragenen Kommissare.
6	Schriftliche und mündliche Gutachten
7	Schulungsangebote

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: Eine qualitative Verbesserung und eine einheitlichere Auslegung der Landesvorschriften und nationalen Vorschriften im Bereich der öffentlichen Verträge zu gewährleisten

Indikator:

- Durchführung von Audits bei einer repräsentativen Stichprobe von Vergabestellen und/oder Kostenstellen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

Ziel: Die Zuverlässigkeit und moralische Integrität der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer zu gewährleisten

Indikator:

- Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß den nationalen Vorschriften

Ziel: Überprüfung der Zulassungsanforderungen zum EMS

Indikator:

- Überprüfung der erforderlichen Anforderungen für die Zulassung der Wirtschaftsteilnehmer gemäß den Vorschriften.

Ziel: Die Zuverlässigkeit und moralische Integrität der Wirtschaftsteilnehmer, die den Zuschlag für delegierte und eigene Ausschreibungen erhalten, zu gewährleisten

Indikator: Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß den nationalen Vorschriften

Ziel: Gewährleistung der Zuverlässigkeit und moralische Integrität der Kommissare

Indikator:

- Überprüfung der Anforderungen an die moralische Eignung, wie sie in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sind.

Ziel: Eine einheitlichere Auslegung der relevanten Vorschriften sicherzustellen und die Vergabestellen zu unterstützen

Indikator:

- Erstellung von schriftlichen und mündlichen Gutachten

Ziel: Schulung und Weiterbildung des Personals im Bereich der öffentlichen Verträge

Indikator:

- Angebot von Schulungskursen, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.

Diese strategischen Ziele sind formuliert, um eine effiziente, transparente und möglichst Normen gerechte Verwaltung der Vergabeverfahren und der damit verbundenen Prozesse durch die Vergabestellen auf Landesebene zu unterstützen, mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, Schulung und Verbesserung der Kompetenzen.

Beschreibung und Schwerpunkte

Die Auditverfahren zielen darauf ab, eine einheitlichere Anwendung der geltenden Vorschriften im Bereich der öffentlichen Verträge zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Stichprobenkontrollen bei mindestens 6 % der Vergabestellen durchgeführt. Die Stichprobe wird bis zum 30. April jedes Jahres festgelegt.

Das Audit überprüft, ob die im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. sowie die besonderen Anforderungen gemäß Art. 100 Abs. 1 Buchst. a) des GvD Nr. 36/2023 erfüllen.

Das Audit überprüft zudem, ob die für den EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. sowie in Zusammenarbeit mit dem Bereich BS die besonderen Anforderungen gemäß Art. 100 Abs. 1 Buchstaben a) und c) des GvD Nr. 36/2023 erfüllen.

Das Audit überprüft auch die Teilnahmeanforderungen der Wirtschaftsteilnehmer, die den Zuschlag für eine delegierte oder eigene Ausschreibung erhalten haben. Die Anzahl dieser Kontrollen steht daher in engem Zusammenhang mit der Anzahl der von der Agentur durchgeführten Ausschreibungen.

Das Audit überprüft auch, ob die im telematischen Verzeichnis eingetragenen Kommissare die Anforderungen der nationalen Gesetzgebung an die moralische Eignung erfüllen. Gegenwärtig werden nur delegierte Ausschreibungen überprüft. Die Anzahl dieser Kontrollen steht daher in engem Zusammenhang mit der Anzahl der von der Agentur durchgeführten Ausschreibungen.

Die schriftlichen und mündlichen Gutachten betreffen hauptsächlich die Überprüfungen gemäß Art. 94 ff. des GvD Nr. 36/2023 und die Auslegung des Landesgesetzes Nr. 16/2015 i.g.F.

6) Ziel: Übergang zum Nationalen Qualifizierungssystem:

Tätigkeit: Unterstützung der Vergabestellen in Südtirol beim Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem.

Indikator

1	Anzahl der qualifizierten VS für die verschiedenen Sektoren und Ebenen
2	Anzahl der technischen und beratenden Unterstützungsmaßnahmen (schriftlich, mündlich, mit Fernhilfeunterstützung).
3	Anzahl der Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen (Lehrtätigkeiten, Gutachten, Mitteilungen und Rundschreiben, Verbreitung von auf nationaler Ebene angebotenen zertifizierten Schulungsmaßnahmen im akademischen Jahr).

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: die Vergabestellen in Südtirol beim Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem zu unterstützen, um die Effizienz und Transparenz bei öffentlichen Verträgen zu verbessern und die Einhaltung der nationalen Vorschriften zu gewährleisten.

Indikatoren:

- 1. Anzahl der qualifizierten Vergabestellen für die verschiedenen Sektoren und Ebenen:** Überwachung der Anzahl der Vergabestellen in Südtirol, die den Übergangsprozess zum nationalen Qualifizierungssystem beginnen oder abschließen.
- 2. Anzahl der technischen Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen:** Anzahl der eingegangenen und verwalteten technischen Unterstützungsanfragen, mit schriftlicher oder mündlicher Unterstützung sowie durch Fernhilfe (Ziel: die durchschnittliche Antwortzeit unter 10 Tage zu senken), Prozentsatz der erfolgreich gelösten Anfragen. Mittelfristige Umsetzung eines digitalen Systems zur Verwaltung der Anfragen, das eine monatliche Analyse der Antwort- und Behebungszeiten ermöglicht.
- 3. Anzahl der Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen:** Anzahl der Lehrtätigkeiten, Stellungnahmen, Mitteilungen und Rundschreiben, Verbreitung von zertifizierten Schulungsmaßnahmen, die auf nationaler Ebene für das Personal der Vergabestellen zu den nationalen Vorschriften und dem Qualifizierungssystem im akademischen Jahr vorgeschlagen werden (siehe auch weiter unten das strategische Projekt: 3 – Fachspezifische Schulung über öffentliche Verträge).

4.2. Entwicklungsschwerpunkte – Strategische Projekte

1) Integration von Funktionen und Modulen der ISOV-Plattform

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
------	----------------------------

2025	<i>Bewerten, wie sichergestellt werden kann, dass allen Vergabestellen im Land die notwendige/n digitale/n Beschaffungsplattform/en zur Verfügung steht/en, um den Lebenszyklus der öffentlichen Verträge effektiv und effizient zu gestalten.</i>
2025	<i>Zusammenarbeit mit der technischen Arbeitsgruppe ANAC-AGID bezüglich der digitalen Beschaffungsplattformen und mit dem Beobachtungsnetzwerk der Regionen und Autonomen Provinzen innerhalb der ITACA.</i>
Beschreibung	
<p>In Anbetracht der Tatsache, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Nutzung digitaler Beschaffungsplattformen nach dem Abschluss eines SaaS-Dienstvertrags mit dem aktuellen Anbieter eingeführt wurden, sollte überprüft werden, ob diese Vorgehensweise weiterhin die geeignetste für die Anforderungen der Vergabestellen in der Autonomen Provinz Bozen ist. Es gibt Projekte, die durch den PNRR (M1C1 – 75 BIS – Instrumente und Maßnahmen zur Unterstützung der Qualifizierung der Vergabestellen und zur Digitalisierung des Lebenszyklus öffentlicher Verträge) finanziert werden und den Informationsbedarf in Bezug auf bestimmte Phasen des Lebenszyklus öffentlicher Verträge erfüllen könnten.</p> <p>Angesichts einer grundlegenden Überarbeitung der Verfahren und Verantwortlichkeiten im Bereich der öffentlichen Verträge ist eine aktive Zusammenarbeit mit den institutionellen Arbeitsgruppen unerlässlich. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Erarbeitung von Vorschlägen, die auf den Erfahrungen aus über zehn Jahren Nutzung der verschiedenen Plattformmodule basieren und gleichzeitig den aktuellen Stand gemäß den geltenden Vorschriften und Regelungen sicherzustellen.</p>	

2) Interoperabilität und Datenaustauschmodalität

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
2025	Schnittstellen für die Erfassung von Daten und Informationen betreffend den Lebenszyklus der öffentlichen Verträge aus Dokumentations-, Buchhaltungs- und Verwaltungssystemen, die bei den wichtigsten Vergabestellen des Landes eingesetzt werden.
Beschreibung	

Die ISOV-Plattform hat zum Ziel, den Informationsbedarf durch die Integration zusätzlicher Komponenten zu erfüllen und eine effiziente Verwaltung der Informationen sowohl gegenüber den öffentlichen Verwaltungen (Vergabestellen) als auch gegenüber externen Einrichtungen (Wirtschaftsteilnehmer) zu gewährleisten. Dank dieser Plattform werden die Nutzer von der manuellen Übermittlung der Daten an die zentralen Institutionen befreit, da dieser Vorgang automatisiert über das System selbst erfolgt.

Das Endziel besteht darin, sicherzustellen, dass die durch das Landesgesetz Nr. 16/2015 i.g.F. vorgesehenen Besonderheiten angemessen bei der Verwaltung der Informationsflüsse an die zentralen Einrichtungen berücksichtigt werden, wobei so weit wie möglich die bereits in der Plattform verfügbaren Verwaltungsdaten verwendet werden.

3) Fachspezifische Schulung über öffentliche Verträge

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
2025 - 2026	Unterstützung und Begleitung im Akkreditierungsprozess der ABP und anderer Einrichtungen bei der SNA (scuola nazionale dell'amministrazione) für die Durchführung von Schulungstätigkeiten, entsprechend dem Qualifizierungssystem der Vergabestellen und im Einklang mit den Zielen gemäß Art. 63 des GvD Nr. 36/2023.
2025 - 2026	Zusammenarbeit bei der Förderung und Kommunikation der auf nationaler Ebene organisierten Schulungen, einschließlich der Verwaltung der Beziehungen zu SNA und ITACA. Darüber hinaus fungieren wir als Landesanstalt für die Zertifizierung der Kurse in deutscher Sprache und gewährleisten die Einhaltung der Landesvorschriften.
Beschreibung	
<p>In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Akkreditierungsrichtlinien für Organisationen, die sich der Schulung widmen und von der SNA (Scuola nazionale dell'amministrazione) erlassen wurden, insbesondere dem Dekret der Präsidentin Nr. 22 vom 13. Februar 2024, das sich auf die „Anforderungen an die Akkreditierung von Einrichtungen, die Schulungen im Bereich der öffentlichen Verträge anbieten können (<i>Requisiti per l'accreditamento delle istituzioni che possono svolgere attività di formazione in materia di contratti pubblici</i>)“ bezieht, und dem Dekret Nr. 176 vom 9. Oktober 2024, das die <i>„Durchführungsverordnung des Dekrets des Präsidenten der SNA Nr. 22 vom 13. Februar 2024“</i> (<i>Regolamento di attuazione del Decreto del Presidente SNA n. 22 del 13 febbraio 2024</i>), ist es für die Agentur nicht möglich, eigenständig anerkannte Schulungstätigkeit anzubieten. Dank der Zusammenarbeit mit akkreditierten Organisationen kann die Agentur jedoch, Schulungsmaßnahmen</p>	

unter Nutzung der Kompetenzen ihres internen Personals anbieten, einschließlich der Möglichkeit, Kurse in deutscher Sprache abzuhalten, um so die Einhaltung der anzuwendenden Landesvorschriften zu gewährleisten.

5. Buchhaltungsaspekte und Aufgliederung des Budgets

Die Agentur wendet seit dem Geschäftsjahr 2016 das System der zivilrechtlichen Buchhaltung gemäß Art .23 Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 11 an, das durch Art. 9 Abs. 2 des Landesgesetzes Nr. 11/2015 geändert wurde und Folgendes vorsieht: *„Die von der Landesregierung bestimmten Hilfskörperschaften des Landes können die zivilrechtliche Buchhaltung übernehmen; in diesem Fall wenden sie die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, enthalten sind.“*

Das wirtschaftliche Budget enthält die Prognosen für das Jahr 2025 sowie für die Jahre 2026 und 2027

5.1. Positive Gebarungsanteile

Die für die Agentur vorgesehene Mittelzuweisung durch die Autonome Provinz Bozen für das Jahr 2025 beträgt **2.874.00,00 €** angesichts eines wirtschaftlichen Budgets, das einen Gesamtbetrag der Kosten/Erträge von **3.875.458,78 €** vorsehen würde.

Die Einnahmen der Agentur bestehen aus den Mitteln, die jährlich von der Landesregierung bereitgestellt werden.

Ab dem Jahr 2024 wurde eine Erweiterung der Zuständigkeiten der APB für die Kooperation der Aktualisierung, Ergänzung und Führung des Landesrichtpreisverzeichnisses sowie der Ausarbeitung der allgemeinen technischen Vertragsbestimmungen (ATV) zwischen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol und der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen festgelegt. Die Erhöhung des Betrags ergibt sich aus der Notwendigkeit, in den nächsten zwei Jahren außerordentliche Tätigkeiten durchzuführen, um die Preisanalysen im Preiskatalog abzuschließen und die Anpassung der Beträge an die Inflation vorzunehmen. Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1013/2023 wurde der Entwurf der Vereinbarung mit der Handelskammer von Bozen genehmigt, die am 4. Dezember 2023 unterzeichnet wurde.

Laufende Zuwendungen		€ 2.874.00,00
Laufende Zuwendungen der Regionen und Autonomen Provinzen	Ordentlicher Beitrag, der von APB an die AOV zur Deckung der von der Agentur getragenen Ausgaben bereitgestellt wird.	€ 2.424.00,00
Laufende Zuwendungen der Regionen und Autonomen Provinzen	Beitrag, der von APB an die AOV als teilweisen Ausgleich für die von der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer getragenen Kosten für die in der Vereinbarung vorgesehenen Leistungen der Handelskammer	€ 450.000,00

	Bozen. Mit Beschluss der Landesregierung wurde der Entwurf der Vereinbarung mit der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, am 4. Dezember 2023 unterzeichnet, für die Aktualisierung, Ergänzung und Führung des Landesrichtpreisverzeichnisses sowie der allgemeinen technischen Vertragsbestimmungen (ATV).	
--	---	--

5.2. Negative Gebarungsanteile

Insgesamt ist das Volumen der negativen Komponenten in der Ausgabenprognose für die Verwaltung der Agentur höher als der von der Autonomen Provinz Bozen für das Jahr 2025 zugewiesene Betrag.

Bereits ab 2024 war dieser Anstieg auf die allgemein gestiegenen Kosten für die Verwaltung der IT-Plattform zur telematischen Erfassung der Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen zurückzuführen, um die vorgesehenen Verpflichtungen im Bereich der Digitalisierung der angebotenen Dienste für die Vergabestellen zu gewährleisten und die neuen nationalen Richtlinien umzusetzen.

Außerdem zur Aktualisierung, Ergänzung und Führung des Landesrichtpreisverzeichnisses sowie der Ausarbeitung der allgemeinen technischen Vertragsbestimmungen (ATV) zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen.

Die Agentur hat einen differenzierten Finanzbedarf geplant, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mittelzuweisungen, der realen und minimalen finanziellen Anforderungen zur Durchführung ihrer institutionellen Tätigkeiten, basierend auf den spezifischen Kostenfaktoren wie folgt:

Negative Komponenten	Geschätzte negative Komponenten für die Verwaltung der Agentur Jahr 2025	Negative Komponenten aus Zuweisungen der APB Jahr 2025
Erbringung von Leistungen	€ 3.875.458,78	€ 2.874.00,00
	€ 25.799,65	€ 18.059,76
Dolmetschen und Übersetzungen	€ 9.799,65	€ 6.859,76
<i>E210006800</i>	€ 16.000,00	€ 16.000,00
	- Studio Moretto: Übersetzungsdienstleistung (Dekret Nr. 08/2023)	

	- Neuer Vertrag für die Dienstleistung der Übersetzung und Revision der MUK		
		€ 2.250,00	€ 1.575,00
Leistungen im Bereich Buchhaltung, Steuern und Arbeitsrecht <i>E210007410</i>	- Neuer Vertrag für die Steuerberatungsdienste	€ 2.250,00	€ 1.575,00
		€ 128.990,97	€ 90.293,68
Andere professionelle und spezialisierte Leistungen <i>E210007500</i>	- Studio GP&P: Buchhalterische Beratungsdienstleistung (Dekret. Nr. 93/2023)	€ 7.260,02	€ 5.082,01
		€ 16.177,20	€ 11.324,04
	- Enac: Verlängerung Vertrag betreffend Rahmenabkommen Hubschrauber (Dekret Nr. 34/2022)	€ 1.753,75	€ 1.227,63
	- PL CONSULTING di P. Lazzarotto: Dienst des Datenschutzbeauftragten, Whistleblowing (Dekret Nr. 72/2023)	€ 1.000,00	€ 700,00
	- Neuer Vertrag Datenschutzbeauftragter	€ 15.000,00	€ 10.500,00
	- Carlo Piana: Beratung und außergerichtlichen Unterstützung Bereich im Bereich Recht-Informatik. (Dekret Nr. 8/2022)	€ 37.800,00	€ 2.6460,00
	- D.P.O. S.r.l. – Data Processing Organization S.r.l.: Überprüfung Schätzung Tage/Person (Vereinbarung ICT)	€ 50.000,00	€ 35.000,00
	- Neuer Dienstleistungsvertrag über Broker-Beratung für Versicherungsvereinbarung für Bedienstete der Vergabestellen		

		€ 35.000,00	€ 24.500,00
Veröffentlichung der Bekanntmachungen der Ausschreibungen <i>E210010600</i>	Beiträge ANAC für die Anfrage der CIG;	€ 35.000,00	€ 24.500,00
		€ 366,00	€ 256,20
Gebühren für Schatzamtdienst <i>E210011200</i>	- Sparkasse: Schatzamtdienst (Dekret Nr. 34/2024)	€ 366,00	€ 256,20
		€ 82.335,16	€ 57.634,61
Benutzersupport und Schulung <i>E210011500</i>	- Sinfotel Gen.m.b.H: Servicedienst für Call Center und Helpdesk zur Unterstützung der Vergabestellen (Dekret Nr. 28/2022)	€ 82.335,16	€ 57.634,61
		€ 3.118.256,00	€ 2.205.358,05
Servizi per i sistemi e relativa manutenzione <i>E210011800</i>	- Accenture Financial Advanced Solutions & Technology S.r.l. in Bietergemeinschaft mit Accenture S.p.A.: Dienstleistung zur Bereitstellung und Verwaltung der telematischen Plattform "Informationssystem öffentliche Verträge" im SaaS-Modus	€ 2.897.256,00	€ 2.028.079,20
	- Schnittstellen, die zwischen der ISOV-Plattform und etwaig anderen Informationssystemen erstellt werden müssen.	€ 100.000,00	€ 24.951,85
	- NeedNap SRL: Wartung der Easy-Anwendung und Wartung des Servers (Dekret Nr. 24/2024)	€ 37.000,00	€ 25.900,00
	- technische Unterstützung für den EPV für die Bereiche der EVS	€ 84.000,00	€ 84.000,00

		€ 12.000,00	€ 12.000,00
Gebühren an Vereinigungen <i>E210012700</i>	- ITACA: Jährlicher Beitrag zugunsten des Instituts für die Transparenz, Aktualisierung und Zertifizierung der Aufträge, dessen Gründungsmitglieder die Regionen und Autonomen Provinzen sind	€ 12.000,00	€ 12.000,00
		€ 450.400,00	€ 450.280,00
Andere Dienstleistungen, die nicht anderswo klassifiziert sind <i>E210013200</i>	- Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer: Vereinbarung mit der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer von Bozen für die Aktualisierung, Ergänzung und Führung des Landesrichtpreisverzeichnisses sowie der Ausarbeitung der allgemeinen technischen Vertragsbestimmungen (ATV) - Eintragung in das Portal "più prezzi" der Handelskammer Milano Brianza Lodi	€ 450.000,00 € 400,00	€ 450.000,00 € 280,00
		€ 20.000,00	€ 14.000,00
Schulung <i>E210004300</i>	- Schulung des AOV Personals	€ 20.000,00	€ 14.000,00
		€ 61,00	€ 42,70
Gebühren für Finanzdienstleistungen <i>E210011100</i>	- Alto Adige Riscossioni S.P.A.: Dienstleistung für die technische Vermittlung von PagoPA Zahlungen	€ 61,00	€ 42,70

Das Personal, das bei der Agentur arbeitet, gehört zum Personalbestand der Landesverwaltung. Die Gehälter werden daher direkt von der Personalabteilung des Landes ausgezahlt. Zum 31. Oktober ist die Situation des der AOV zugewiesenen Personals wie folgt:

Zugewiesene Stellen	Besetzte Stellen	Nicht verfügbare Stellen	Freie Stellen	Elternzeit	Abwesenheit wegen politischem Mandat	Wartestand aus persönlichen Gründen
---------------------	------------------	--------------------------	---------------	------------	--------------------------------------	-------------------------------------

60,39	38,86	5,34	9,18	2	1	1
-------	-------	------	------	---	---	---

Die Daten zeigen leider einen erheblichen Personalmangel, der aus den Schwierigkeiten resultiert, qualifiziertes Personal auf zentraler Ebene zu finden. Daher wäre es notwendig, alternative Ansätze für die Einstellung zu entwickeln.

Die Gewährleistung einer angemessenen Verfügbarkeit von personellen Ressourcen und technischer IT-Unterstützung ist eine unerlässliche Voraussetzung, um Anpassungen oder die Realisierung neuer Module und Funktionen zu garantieren, sämtliche delegierte Ausschreibungen abzuwickeln, die Anpassung der von den Vergabestellen in Südtirol verwendeten Module sicherzustellen und Gutachten zeitnah zu erstellen. Ebenso ist es notwendig, um die aktiven Vereinbarungen und EMS-Bekanntmachungen zu überwachen und neue zu veröffentlichen.

Gegenstand einer sorgfältigen Analyse der entsprechenden Gesetzgebung und unter Berücksichtigung des Status der Agentur als nicht wirtschaftliche öffentliche Körperschaft wurde leider festgestellt, dass die Agentur nicht die Möglichkeit hat, Anstellungen über privatrechtliche Verträge vorzunehmen, anders als ursprünglich vorgesehen.

Daher ist für das selbstständig rekrutierte Personal der Agentur auf den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag sowie auf die nachfolgenden Ergänzungen und den Bereichsvertrag des Landes zu verweisen. Es ist wichtig zu betonen, dass dieser Ansatz möglicherweise nicht die erhofften Ergebnisse bringt und möglicherweise nicht vollständig den zuvor formulierten Erwartungen entspricht.

Darüber hinaus führt der Personalmangel zu einer Reihe von Herausforderungen, um sowohl die geltenden Vorschriften als auch die ständigen Aktualisierungen, die unsere Arbeit prägen, einzuhalten. Dies zwingt uns dazu, die Option in Betracht zu ziehen, für bestimmte spezifische Aufgaben auf externe Berater zurückzugreifen.

6. Investitionsbudget

Es wird kein Investitionsbudget erstellt, da für das Bezugsstrennum keine Investitionen vorgesehen sind.

7. Schlussfolgerungen

Für die Erreichung ihrer Ziele garantiert die Agentur den größtmöglichen Einsatz, um die negativen Gabarungsanteile zu minimieren; jedoch hängt die Personalsituation und die Umsetzung der aufgeführten und notwendigen Projekte von einer weiteren Finanzierung durch die ABP in Höhe von insgesamt € 1.001.458,78 im Laufe des Jahres 2025 ab. Daher hofft die AOV, dass auch die Landesverwaltung die notwendige Aufmerksamkeit auf die genannten Projekte lenkt und die erforderlichen Mittel bereitstellt.

ERTRÄGE 2025		
BUDGET AOV 2025	Budget Haushalt PAB 2025	Kürzung 2025
€ 3.875.458,78	€ 2.874.000,00	€ 1.001.458,78
AUFWENDUNGEN 2024		
BUDGET AOV 2025	Budget Haushalt PAB 2025	Kürzung 2025
€ 3.875.458,78	€ 2.874.000,00	€ 1.001.458,78
davon INVESTITIONSBUDGET 2024		
BUDGET AOV 2025	Budget Haushalt PAB 2025	Kürzung 2025
0	0	0